Bürgeranfrage zur Brackweder Sitzung der Bezirksvertretung am 05.09.2019

Fragesteller:

 Rainer Seifert, Hauptstraße 32, 33647 Bielefeld (Name darf öffentlich genannt werden!)

Thema:

LKW Anlieferung auf dem Treppenplatz

Frage:

In welcher Art und Weise (Zeit, LKW-Größe, etc.) sind LKW-Anlieferungen (3.5 to und mehr) auf dem Treppenplatz erlaubt?

Zusatzfrage:

Eine Anlieferung ist auch über die rückwärtige Straße der Geschäfte Matratzen Concord, Süßwarenprofis und Kiosk24 platztechnisch möglich. Allerdings herrscht hier ein absolutes Halteverbot. Sollte dieses nicht sinnigerweise mit einem Zusatzschild "Be- und Entladen erlaubt" ausgestattet werden?

Erklärung

Regelmäßig, d.h., mehrfach die Woche, sieht man große LKWs (mindestens 7,49to) bei den Läden Süßwarenprofi und Kiosk24 vorfahren. Diese befahren den Treppenplatz. Abgesehen davon, dass das ggf. nicht erlaubt ist, schädigt es möglicherweise die Bordsteinkanten und das Pflaster.

Die Ausweichmöglichkeit hinter den Läden wird zwar ab und zu benutzt, da die Läden auch im hinteren Bereich Zugänge haben, allerdings ist das offiziell nicht erlaubt, denn es besteht absolutes Halteverbot. Wenn ein LKW dort allerdings steht, ist immer noch ausreichend Platz, dass ein weiterer LKW daran vorbeifahren könnte und dass die gegenüberliegenden Autos ausparken könnten.





